



| | | |
|--|-------------------------|-----------------|
| Büro Landrat | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: Sigrid Ruth Datum: 15.11.2016 | Beschlussvorlage | 2016/267 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Vertretung des Kreistagsvorsitzenden oder der Kreistagsvorsitzenden
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 15.11.2016)

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

| Status | Datum | Gremium |
|--------|------------|----------|
| Ö | 21.11.2016 | Kreistag |

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorsitzende des Kreistages hat eine Vertreterin/einen Vertreter.
2. Die Vertreterin/der Vertreter wird für die Dauer der Wahlperiode bestellt.
3. Die Bestellung erfolgt gemäß § 66 NKOMVG- Abstimmung - .
4. Zum Vertreter des Kreistagsvorsitzenden wird Hans-Georg Führinger bestellt.

Sachlage:

Gemäß § 61 Absatz 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Kreistag über die Vertretung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden. Das erfordert zunächst folgende Beschlüsse gemäß § 66 NKomVG:

1. Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter.
2. Handelt es sich bei mehreren Vertreterinnen oder Vertretern um gleichberechtigte Vertreter und Vertreterinnen oder wird eine Reihenfolge festgelegt. (1., 2. usw. Vertreter/in).
3. Werden die Vertreter oder Vertreterinnen wie der Vorsitzende für die Dauer der Wahlperiode bestellt.
4. Ist die Bestellung durch Abstimmung gemäß § 66 NKomVG mit einfacher Mehrheit möglich oder ist hierfür ein Wahlbeschluss gemäß § 67 NKomVG erforderlich. Die Verwaltung schlägt Abstimmung vor.

Abschließend erfolgt die Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter durch Wahl oder Abstimmung.

Ergänzende Sachlage vom 15.11.2016:

Am 14.11.2016 fand ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Vertreter beim Landrat statt. Ergebnis dieses Gesprächs ist die Aktualisierung des Beschlussdokuments.